

grafen Leopold I. († 994) waren? Adalbert heisst allerdings der Sohn Heinrichs in den Altaicher Annalen, also in einer noch fast zeitgenössischen Quelle¹. Trotzdem werden wir Otto Recht geben müssen, denn seine Angabe wird gestützt durch und geht wohl irgendwie auf den zeitgenössischen Hermann von Reichenau zurück, der Poppo als 'patruus' von Adalberts Sohn Leopold (II.) nennt², während andererseits Ernst als Poppo's Bruder ausser durch Hermann (z. J. 1015) auch durch Wipo bezeugt ist³. Ernst und Poppo aber sind durch Thietmar als Söhne Leopolds I. gesichert⁴. So muss auch Adalbert weiter als Sohn Leopolds I. und Bruder Heinrichs gelten, und Otto erweist sich im Gegenteil hier allem Anschein nach gerade besonders gut unterrichtet.

Otto zeigt eigene Kenntnis über den Untergang Adalberts. Doch mag die Angabe, dass mit den dem Fiskus anheimgefallenen Gütern Adalberts später das Bamberger Bistum ausgestattet sein solle⁵, eher auf Bambergische Lokaltradition als auf österreichische Familienüberlieferung zurückgehen, da Otto mit jener auch sonst vertraut ist⁶. Um so unzweifelhafter schöpft er an anderen Stellen aus

1) Ann. Altah. mai. 1012: 'marchione Henrico in Austria, patre Adalberti marchionis'; 1018: 'Henricus marchio Austriae subito periit, succedit Adalbertus filius' (hgb. v. Oefele, SS. rerum German., 2. Aufl., S. 17). Bei der bekannten Art der Ueberlieferung der Altaicher Annalen liegt es nahe, in dieser über die Ann. Hildesheim. hinausgehenden Angabe einen späteren Zusatz zu sehen; es ist aber zu beachten, dass sie nicht nur durch Aventin, sondern auch durch Staindel bezeugt ist. Höchst eigentümlich ist die Angabe der in Kärnten 1181—1192 geschriebenen Genealogie der österreichischen Markgrafen MG. SS. IX, 609, N. 33: 'Heinricus marchio Austrie . . . privignum habuit Ernest ducem Alemannorum . . . Predictus marchio Hainricus . . . genuit Adalbertum marchionem, fratrem ex matre prefati Ernest ducis senioris'. Ihre Unzuverlässigkeit tritt in der Herleitung der Zähringer von Ernsts Söhnen Ernst II. und Hermann IV. zu Tage; sie zeigt aber, dass die Annahme, Adalbert sei Heinrichs Sohn, nicht Bruder, auf jeden Fall recht alt ist.

2) Herim. 1043, MG. SS. V, 124. 3) Wipo c. 1, ed. Bresslau S. 8: 'Treverensem quoque archiepiscopatum gubernavit Poppo frater Ernesti ducis, vir pius et humilis, qui eodem tempore filium fratris sui, ducem Ernestum, cum ducatu Alamannico sub tutela habuit'. In welcher Form Otto den Wipo und Hermann benutzte, ist an anderem Orte weiter zu erörtern.

4) Thietm. ed. Kurze V, 24. VIII, 14. 26. 5) Chron. VI, 15: 'possessionesque eius, e quibus postmodum Babenbergensis ecclesia locupletata dicitur, in fiscum redactae sunt', wo die gesperrten Worte selbständig in das wörtlich aus Regino 906 entnommene eingefügt sind.

6) Chron. VI, 27 Ende: (Heinrich II.) 'in ecclesia Babenberg humatur, et, ut illa testatur ecclesia, sepulchrum eius usque hodie crebris miraculis celebre habetur'. Ein Aufenthalt Ottos in Bamberg ist für 1144. 1153. 1154 bezeugt; Stumpf, Reichskanzler n. 3468—3470. 3472—3474. 3667. 3681. Vgl. unten S. 127, N. 1.